

Formular Contact - Tracing

Um das Ansteckungsrisiko mit COVID-19 so gering wie möglich zu halten, hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich **für externe Personen, die das Heim betreten**, verbindliche Richtlinien¹⁾ erlassen. Diese Regelung sieht unter anderem vor, dass externen Person die Schutzmassnahmen der Organisation vorgestellt werden müssen.

Im Alters- und Pflegeheim Grünhalde gelten folgende Schutzmassnahmen:

- **Hygieneregeln**
 - ✓ gründlich und regelmässig die Hände mit Seife waschen oder mit Händedesinfektionsmittel einreiben
 - ✓ direkten Hautkontakt zu Personen vermeiden
 - ✓ Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
 - ✓ Möglichst wenig Gegenstände anfassen
- **Mindestabstand von 1.5 Meter**

Wenn immer möglich ist zu den Bewohnerinnen resp. den Bewohnern und Mitarbeitenden ein Abstand von 1.5 Meter einzuhalten. Kann die Mindestdistanz von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, ist eine Schutzmaske zu tragen.
- **Aufenthalt in definierten Räumen**

Der Aufenthalt ist nur in den definierten Räumen möglich. Ausser die Heimleitung erteilt eine Sonder-Bewilligung, z.B. für die Aktivierung.
- **Schriftliche Erklärung**

Sie erklären gegenüber dem Heim schriftlich, die Verantwortung für das Einhalten der Schutzmassnahmen zu übernehmen. Ihre Kontaktdaten werden von uns zwei Wochen aufbewahrt.

Wir bitten Sie uns zu informieren, wenn die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden konnten. Die betroffene Bewohnerin oder der betroffene Bewohner muss in diesem Fall ausserhalb des Zimmers während 10 Tagen eine Schutzmaske tragen.

Wir setzen voraus, dass Sie keine Bewohnerinnen oder Bewohner treffen, wenn Sie erkältet sind, sich körperlich unwohl fühlen oder erhöhte Körpertemperatur haben.

Wir möchten Sie zudem auf weiterführenden Informationen und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG auf der Internetseite <https://bag-coronavirus.ch/> hinweisen.

Als externe Person möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit einer konsequenten Umsetzung der Schutzmassnahmen auch ausserhalb des Alters- und Pflegeheims die Bewohnerinnen und Bewohner sehr effektiv schützen!

1) **Aus Regelungen COVID-19 für Heime der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich:** Anordnungen und Empfehlungen gegenüber Heimen betreffend COVID-Patientinnen und -Patienten vom 2. November 2020, gültig ab 3. November 2020.

Ich habe die oben erwähnten Schutzmassnahmen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Name Bewohnerin/Bewohner _____

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Telefon Nr. oder E-Mail-Adresse: _____

Kontaktadresse: _____

Ort, Datum:

Unterschrift: